

### Der Kaffee- und Milchverbrauch in den Kaffeehäusern.

Man schreibt uns: An Verordnungen, an Reglementierungen herrscht jetzt bei uns so großer Ueberfluß, daß es wirklich wünschenswert wäre, dort, wo das irgend möglich scheint, eine Einschränkung in diesen amtlichen Eingriffen in den privatwirtschaftlichen Verbrauch eintreten zu lassen. Geradezu ein Schulbeispiel hierfür bietet die amtliche Regelung des Milchverbrauches in den Kaffeehäusern. Die Abgabe von Milch-Kaffee ist bekanntlich an bestimmte Stunden gebunden. Bei der Knappheit des den Kaffeehäusern zugewiesenen Milchkontingentes — etwa ein Sechstel des normalen Verbrauches! — und, was hier noch mehr entscheidet: bei der Unmöglichkeit, mehr als diesen Kontingentsanteil zu verbrauchen, wäre es doch wohl am einfachsten, die Kaffeehäuser in der Zeit und Art der Milchverwendung nicht einzuschränken, sondern ihnen durch Verzicht auf die Reglementierung die Anpassung an das wirkliche Bedürfnis zu ermöglichen. Sie erspart nichts am Milchverbrauch, da eben eine Ueberschreitung des Milchkontingentsanteiles ja auch bei voller Freiheit der Milchverwendung ausgeschlossen wäre. Die Reglementierung ist also in diesem Falle überflüssig, ja noch mehr, sie ist unwirtschaftlich. Denn da ein Teil der verfügbaren Milchmengen auch für die späteren Tagesstunden zum Verbrauch zugelassen ist, für Stunden, in denen der Verbrauch weit weniger berechtigt und übrigens auch weniger groß zu sein pflegt, wird von der ohnehin lärglichen Kontingentsmenge vielfach ein Teil für jene späteren Tagesstunden zurückbehalten und fehlt dann demgemäß in den Stunden, in denen der Verbrauchsbedarf wirklich vorhanden und auch berechtigt ist.